

Thema:

Jugendleiter*innen – wen wann wofür einsetzen und wie qualifizieren?

Zentrale Fragstellungen mit Antworten

Die Frage: „Was denkt ihr, dürfen eure Jugendleiter*innen mit der Gruppe machen? Und warum?“ wurde in dem Forum diskutiert.

- Der Einsatz ist abhängig von den individuellen fachsportlichen und persönlichen Kompetenzen der Jugendleiter*innen
→ Die Einsatzbereiche von Jugendleiter*innen sind so vielfältig wie die Jugendleiter*innen selbst
- Der Kompetenzerwerb findet auf Fortbildungen, Aufbaumodulen und bei privaten Unternehmungen statt
- Aufbaumodule können bei der Entscheidung über den Einsatz hilfreich sein, sind aber nicht zwingend erforderlich.
- Über die Einsatzbereiche innerhalb der Sektion entscheidet der*die Jugendreferent*in.

Bei der Auswahl der Jugendleiter*innen ist zu beachten, dass Jugendreferent*innen **drei Pflichten** haben:

1. Auswahl

- Der*die Jugendreferent*in muss sicherstellen, dass die Jugendleiter*innen aus persönlicher und fachsportlicher Sicht für die Touren/Kurse/Aktivitäten, die sie leiten, geeignet sind.
- Bestehen bei einem*einer grundsätzlich für die geplante Tour geeigneten Jugendleiter*in Bedenken (persönliche Krise, Unfall, o.Ä.), muss der*die Jugendreferent*in aktiv werden.

2. Kontrolle

Der*die Jugendreferent*in muss immer wissen:

- wer (welche Jugendleiter*innen)
- mit wem (Anzahl, Alter, fachliches Wissen der Kinder und Jugendlichen)
- wo (Ziel(e) der Tour)
- was (geplante Unternehmungen) macht

3. Dokumentation

Der*die Jugendreferent*in muss durch Ausbildungsnachweise (auch externe wie z.B. Erste-Hilfe-Schein, Rettungsschwimmer*in), Tourenberichte und Ähnliches die Eignung des*der Jugendleiter*in nachweisen können.

WICHTIG: Die Dokumentation muss immer aktuell gehalten werden. Die Jugendleiter*innen können ihre Einsatzbereiche auch wieder verlieren, wenn sie länger in dem Bereich nichts gemacht haben oder sich als untauglich erwiesen haben.

Im Weiteren wurde die Ausbildungsstruktur der JDAV kurz vorgestellt. Diese setzt sich aus verschiedenen Formaten zusammen. Der erste Schritt ist dabei die Grundausbildung. Innerhalb der Formate gibt es unterschiedliche Gewichtung von fachsportlichen und pädagogischen Inhalten:

	Grundausbildung (GA)	Aufbaumodul (AM)	Fortbildung (FB)
Pädagogik	+++	++	++
Fachsport	+	+++	
Bestehen	Ja (danach Antrag auf Ausstellung eines Jugendleiter*in-Ausweises) Nein (Wiederholen der gesamten GA) Mit Auflage (erfüllen einer Auflage für den Erhalt des Jugendleiter*in-Ausweises)	Ja (mit Zertifizierung der fachsportlichen Qualifikation) Nein, aber Anerkennung als Fortbildung (ohne Zertifizierung der fachsportlichen Qualifizierung)	Immer

Was zeichnet die Grundausbildung aus?

Die Jugendleiter*in-Grundausbildung...

... hat eine Zielsetzung

- Jugendleiter*innen sollen selbstständig und verantwortungsvoll eine Kinder- oder Jugendgruppe in den Bereichen leiten können, im Rahmen ihrer persönlichen und fachsportlichen Kompetenzen.
Basisausbildung für den weiteren Kompetenzerwerb.
- Drei Lernziele:
Gruppen leiten
(bergsportliche) Aktivitäten anleiten
Beteiligung in der JDAV fördern

... hat eine Vielfalt an Aktionsfeldern

... wird inklusiver

- Interessierte mit körperlichen / geistigen Behinderungen kontaktieren bitte die Bildungsreferent*innen auf Bundes- oder Landesebene.

Aufbaumodule

- In Aufbaumodulen werden die fachsportlichen Kenntnisse und Leitungskompetenzen vertieft und überprüft.
- Es gibt eine teilweise Anerkennung in der DAV Trainer*innenausbildung.

Fortbildungen

- Es gibt verschiedene fachsportliche und pädagogische Fortbildungen.
- Auswahl je nach persönlichem Interesse der Jugendleiter*innen (auf Zugangsvoraussetzungen achten)
- Kenntnisstand der Jugendleiter*innen erweitern

Weiterführende Infos/Links/Veranstaltungen

JDAV Schulungsflyer -> www.jdav.de/schulungen - insbesondere im [FAQ-Bereich](#) findest du viele Antworten auf häufig gestellte Fragen.